

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/0464/2006**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 11.10.2006

Amt: Büro für Magistrat, Information und Service
 Aktenzeichen/Telefon: 13 - He/Ps - 1021
 Verfasser/-in: Herr Heidl, Hartmut

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat	16.10.2006	Entscheidung
Ausschuss für Soziales, Familie, Jugend und Sport	01.11.2006	Vorberatung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss	06.11.2006	Zur Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung	16.11.2006	Entscheidung

Betreff:

**Wahl von fünf stimmberechtigten sachkundigen Einwohnern/innen und deren Stellvertretern/innen für die Sportkommission
 - Antrag des Magistrats vom 11.10.2006 -**

Antrag:

Als sachkundige Einwohner/innen für die Sportkommission werden gewählt:

Stimmberechtigte Mitglieder:

1. Stefan Schöffmann
Geraerstr. 1, 35396 Gießen
2. Walter Müller
Eichendorffring 127, 35394 Gießen
3. Gerd Kraus
Wolfstr. 26, 35394 Gießen
4. Andreas Wilm
Mühlhäuserstr. 9, 35396 Gießen
5. Brigitte Hockel
Dürerstr. 29, 35396 Gießen

Stellvertreter/innen:

- Karl Trechsler
Steinstraße 73, 35390 Gießen
- Ewald Küper
Waldweide 35, 35398 Gießen
- Hans-Werner Freund
Bärnerstr. 13, 35394 Gießen
- Martin Seidl
Kugelberg 52, 35394 Gießen
- Rolf Beck
Großer Steinweg 20, 35390 Gießen

Begründung:

Nach § 8 der Geschäftsordnung für den Magistrat der Universitätsstadt Gießen ist eine Sportkommission zu bilden. § 9 der Geschäftsordnung sieht vor, dass der Sportkommission unter anderem fünf sachkundige Einwohner/innen angehören, die von der Stadtverordnetenversammlung nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt werden. Nach § 72 Abs. 2 HGO haben die am Geschäftsbereich der Kommission besonders interessierten Berufs- und andere Vereinigungen oder sonstige Einrichtungen ein Vorschlagsrecht. Für jedes stimmberechtigte Mitglied sollte ein/e Stellvertreter/in gewählt werden.

Es liegt ein Wahlvorschlag des Sportkreises Gießen vor.

Die Wahl ist nach den Grundsätzen der Verhältniswahl durchzuführen. Wie schon in den vorangegangenen Wahlperioden sollte auch diesmal der Wahlvorschlag des Sportkreises Gießen als einheitlicher Wahlvorschlag aller im Stadtparlament vertretenen Fraktionen übernommen werden. Nach § 55 Abs. 2 HGO ist dann der einstimmige Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über die Annahme dieses Wahlvorschlages erforderlich (keine Nein-Stimmen, Stimmenthaltungen sind unerheblich).

Anlage:

Wahlvorschlag des Sportkreises Gießen

H a u m a n n (Oberbürgermeister)

Beschluss des Magistrats

vom

TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Beschluss

vom

TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen
- außerdem beschlossen
(siehe Anlage)

Beglaubigt:

Unterschrift

Unterschrift